



Änderungsvorschläge
zur Haushaltssatzung 2021

Fraktion
BASIS

Fraktion der BASIS - Johannes-Rau-Platz 1 - 52249 Eschweiler

Frau Bürgermeisterin
Nadine Leonhardt
und Herrn Beigeordneten / Kämmerer
Stefan Kaefer
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Eschweiler, den 19.04.2021

Per E-Mail an buergermeisterin@eschweiler.de; stefan.kaever@eschweiler.de

Haushalt 2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,
sehr geehrter Herr Kämmerer Stefan Kaefer,

B01) die Fraktion der BASIS im Rat der Stadt Eschweiler beantragt für das Haushaltsjahr 2021 die Erhöhung des bisherigen Haushaltsansatzes zur Einführung und Sicherung des aktuellen City-Tarifs Eschweiler iHv 1,80 € um weitere 50.000 € und für die Folgejahre um jeweils 100.000.-€.

Ziel dieser Erhöhung des Haushaltsansatzes ist die Absenkung des jetzigen City-Tarifs Eschweiler auf 1,00 € pro Fahrt innerhalb des Stadtgebiets (Einführung des „Ein-Euro-Tickets“ in ganz Eschweiler) **ab Fahrplanwechsel August 2021.**

Die Fraktion der BASIS greift damit in Realisierung ihres eigenen Wahlprogramms die gute Initiative der SPD-Fraktion und der Fraktion „Die Linke/Piratenpartei“ aus der Wahlperiode 2014-2020 (Einführung des City-Tarifs Eschweiler iHv 1,80 €) auf.

Mit dem „Ein-Euro-Ticket“ soll der ÖPNV in Eschweiler als alternatives umweltfreundliches Verkehrsmittel noch attraktiver gemacht und als **eine** Maßnahme von weiteren **noch interessanter** gestaltet werden. Damit leistet Eschweiler einen Beitrag zur **Einleitung einer wirklichen Mobilitätswende** und somit zu wirksamem Klimaschutz.

Der Anreiz, auf Autofahrten innerhalb Eschweilers zu verzichten, soll dadurch neben der Verbesserung der Infrastruktur für den Fahrradverkehr im Sinne des ES-KLIMO gesteigert werden.

Weitere Schritte im Kontext „Attraktivitätssteigerung ÖPNV Eschweiler“ wären dann unseres Erachtens z.B.

- eine engere Taktung, insbesondere aus den Stadtteilen in die Innenstadt,
- die noch detailliertere Anbindung von Stadtteilen an das ÖPNV-Netz, beispielsweise durch Einsatz anderer Bustypen (z.B. Kleinbusse).

Diese Maßnahmen wären aber eher auf der Ebene der Städteregion Aachen mit dem AVV zu erörtern.

Außer den verkehrs- und umweltpolitischen Gründen sind uns auch die sozialpolitischen Aspekte dieser Absenkung wichtig. Eschweiler schafft damit neben Baesweiler gerade auch in der angespannten wirtschaftlichen Lage vieler Menschen in der Corona-Pandemie ein wirklich preisgünstiges Mobilitätsangebot für alle, die aus unterschiedlichen Gründen nicht selbst mit dem Auto fahren können; dazu zählen beispielhaft Senioren, Jugendliche und einkommensschwache Menschen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die BASIS-Fraktion



Holmer A. Milar
stv. Fraktionsvorsitzender

Fraktion der BASIS - Johannes-Rau-Platz 1 - 52249 Eschweiler

Frau Bürgermeisterin
Nadine Leonhardt
und Herrn Beigeordneten / Kämmerer
Stefan Kaever
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Eschweiler, den 12.03.2021

Per E-Mail an buergermoesterin@eschweiler.de

Haushalt 2021

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Leonhardt,
sehr geehrter Herr Kämmerer Stefan Kaever,

- B02)** die Fraktion der BASIS im Rat der Stadt Eschweiler beantragt für das Haushaltsjahr 2021 und die Folgejahre die Erhöhung des Haushaltsansatzes (bisher 50.000,-€) beim Produkt 1254101101 - Gemeindestraßen - Sachkonto 52420130 - Unterhaltung barrierearme Verkehrsflächen - um jeweils weitere 50.000 €.

Die Eschweiler Innenstadt ist im Sanierungsgebiet Mitte architektonisch und verkehrsplanerisch u.a. auch durch den Wechsel des Oberflächenbelages (großflächige Betonplatten <> geteerte Abschnitte <> Kopfsteinpflaster) geschmackvoll und ansprechend gestaltet.

Leider stellt die Verwendung von Kopfsteinpflaster z.B. in Entwässerungsrinnen, als optische Unterbrechung o.a. häufig keine barrierearme Quermöglichkeit für behinderte Menschen dar, die auf einen Rollator, einen Rollstuhl oder sonstige Mobilitätshilfen angewiesen sind. In Einzelfällen sind sie sogar Stolperfallen.

Ich erlaube mir ergänzend zu diesem Antrag eine sehr umfangreiche und detaillierte Ausarbeitung von Herrn Albert Schiffer, Eschweiler zu der Thematik mit der Auflistung und Zustandsbeschreibung verschiedener Stellen in der Innenstadt Eschweilers als Anlage beizufügen und nehme Bezug auf diese, um Wiederholungen zu vermeiden.

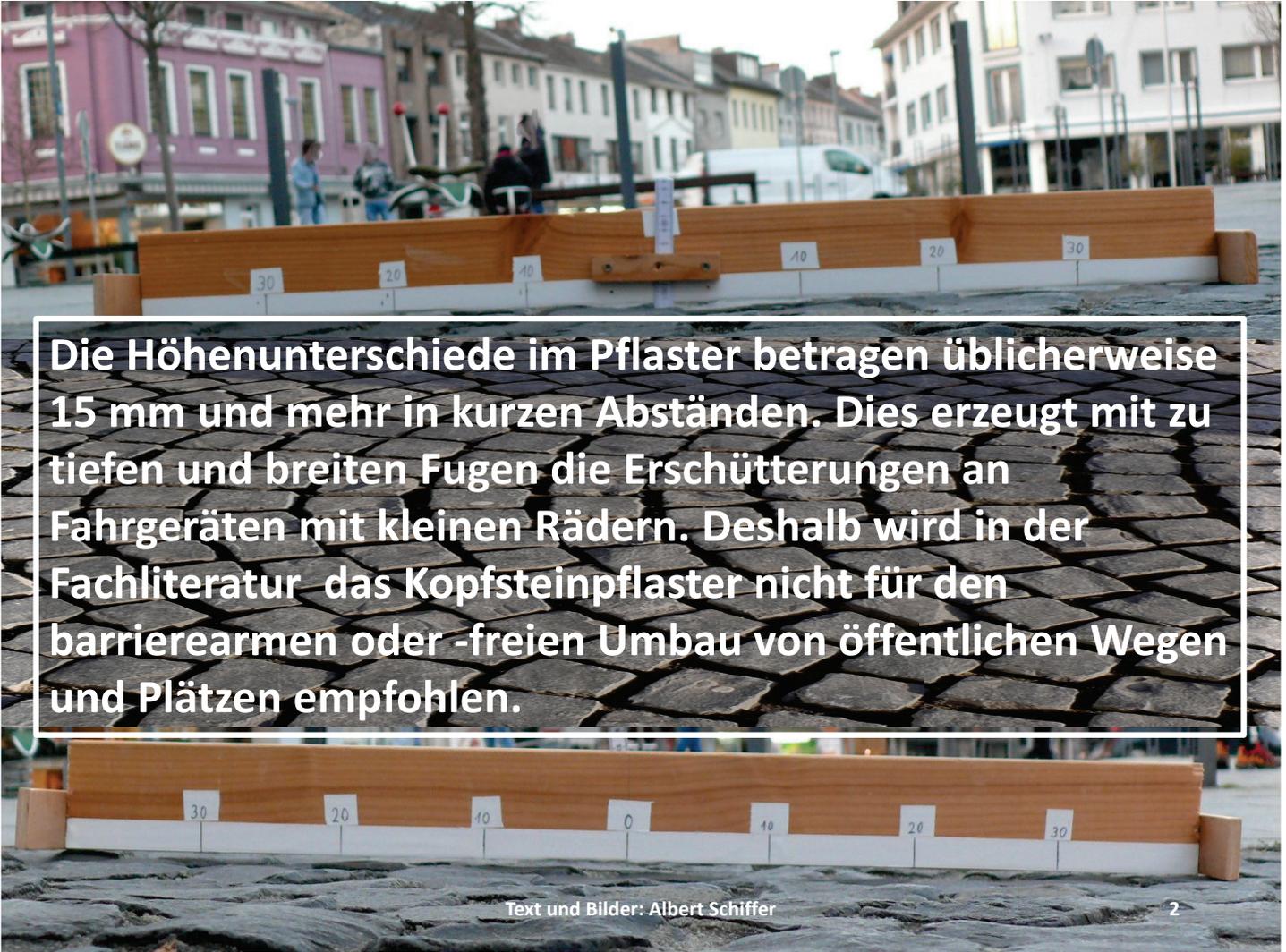
Mit freundlichen Grüßen
Für die BASIS-Fraktion

Holmer A. Milar
(Mitglied des Beirats für Inklusion u.
gesellschaftliche Teilhabe)



Kopfsteinpflaster in der Innenstadt von Eschweiler

Albert Schiffer (Stand 03. März 2021)



Die Höhenunterschiede im Pflaster betragen üblicherweise 15 mm und mehr in kurzen Abständen. Dies erzeugt mit zu tiefen und breiten Fugen die Erschütterungen an Fahrgeräten mit kleinen Rädern. Deshalb wird in der Fachliteratur das Kopfsteinpflaster nicht für den barrierearmen oder -freien Umbau von öffentlichen Wegen und Plätzen empfohlen.

Stein(e) des Anstoßes:

- Die Lenkräder eines handbetriebenen Rollstuhles sind je nach Hersteller im Durchmesser etwa 15 cm bis 20 cm groß. Aufgrund der geringen Größe nehmen diese Räder jede breite Fuge mit.
- Je breiter die Fugen des Kopfsteinpflasters auf Wegen und Plätzen sind und die Fugenabstände klein sind (hier ca. 10 cm) desto stärkere Erschütterungen entstehen am Fahrgerät.
- Da die Räder eines Rollators i. d. R. nicht viel größer sind als die Lenkräder eines Rollstuhls sind, stellt sich dieser Effekt auch bei Rollatoren ein
- und bei Kinderwagen (Buggys).
- Die Höhenunterschiede im Kopfsteinpflaster selbst erschweren das Befahren

Text und Bilder: Albert Schiffer

Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

§ 4: „Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und

grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“

***) Zum Kriterium „grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar“:**

- „Grundsätzlich“ im juristischen Sinne bedeutet, dass begründete Ausnahmen möglich sind.
- Die maßlose und z. T. sinnfrei erscheinende Verwendung von Kopfsteinpflaster in der Innenstadt Eschweilers ist keine begründbare Ausnahme im Sinne des BGG, sondern bleibt eine besondere Erschwernis für behinderte Menschen.
- Man muss z. Zt. leider immer noch berücksichtigen, daß nicht in jedem Fall generell auf personelle Hilfe verzichtet werden kann.

Was ist Barrierefreiheit?

(Quelle: https://www.behindertenbeauftragter.de/DE/Themen/Barrierefreiheit/WasistBarrierefreiheit/WasistBarrierefreiheit_node.html)

"Barrierefreiheit" bedeutet einen umfassenden Zugang und uneingeschränkte Nutzungschancen aller gestalteten Lebensbereiche.

Am 1. Mai 2002 trat das Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BGG) in Kraft. Mit ihm wurde dem Benachteiligungsverbot ("Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz) für Menschen mit Behinderungen Geltung verschafft.

Barrierefreiheit wird in § 4 BGG definiert. Im Einzelnen bedeutet das:

Gestaltete Lebensbereiche

Barrierefreiheit erfasst alle Bereiche, die von Menschen gestaltet werden. So muss es Menschen mit Behinderungen nicht nur möglich sein, z.B. selbstständig alle Gebäude und Wege zu benutzen, sondern z.B. auch Automaten, Handys oder Internetseiten. Nicht dazu gehören natürliche Lebensbereiche, z.B. ein Wald, ein Sandstrand, eine Felswand. Sobald der Mensch jedoch gestaltend eingreift, kann wieder für Barrierefreiheit gesorgt werden, z.B. in Form eines Waldweges, eines Bootssteiges oder einer Seilbahn.

Auffindbar, zugänglich und nutzbar

Einrichtungen und Informationen müssen nicht nur (z.B. von blinden Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen) gefunden und (z.B. stufenlos mit dem Rollstuhl) erreicht werden, sondern auch sinnvoll genutzt werden können (z.B. indem Informationen auch für sinnesbeeinträchtigte Menschen verfügbar sind).

In der allgemein üblichen Weise

Ist beispielsweise der Vordereingang nicht für Menschen im Rollstuhl nutzbar und werden diese auf einen Hintereingang verwiesen, ist der Zugang nicht „in der allgemein üblichen Weise“ gewährleistet.

Ohne besondere Erschwernis

Zugang und Nutzung sollen für Menschen mit Behinderungen ohne komplizierte Vorkehrungen möglich sein, z.B. ohne langwierige vorherige Anmeldung oder Beantragung.

Grundsätzlich ohne fremde Hilfe

Es ist immer die Lösung zu wählen, mit der möglichst viele Menschen mit Behinderungen Informationen oder Gebäude allein nutzen können.

Beispiele:

- Ein blinder Mensch kann ein Gerät mit Hilfe einer akustischen Ausgabe allein bedienen,
- eine Rollstuhlfahrerin kann einen Ort selbst erreichen und muss nicht getragen oder geschoben werden.

Ist dies wegen der Art der Behinderung oder der Art des Angebotes nicht möglich, so ist Barrierefreiheit nur dann gegeben, wenn der Anbieter die notwendige Hilfe bereitstellt (beispielsweise eine mobile Rampe im Bus) bzw. der Mensch mit Behinderung die notwendigen Hilfsmittel oder Assistenzpersonen (z.B. Blindenführhund, Dolmetscher) mitnehmen und einsetzen darf.

5

Auszug aus dem „Leitfaden Barrierefreies Bauen“

- Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (Bearbeitungsstand: 25.03.2019)

Auszug: Abwasserrinnen und Mulden (Seite 89):

Zur Abführung von Oberflächenwasser ist bei Wegen, neben der Längsneigung, in der Regel eine Querneigung erforderlich. Um ein seitliches Abdriften von Rollstühlen zu verhindern, sollte die Querneigung vorzugsweise als Dachprofil oder Wölbung ausgebildet werden und bei vorhandener Längsneigung nicht mehr als zwei Prozent betragen.

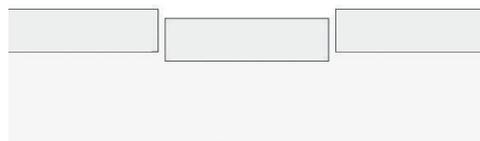
Bei Arbeitsstätten ist eine Querneigung bis zu 2,5 Prozent möglich.

Bei der Verwendung offener Entwässerungsrinnen oder -mulden ist eine rollstuhl- und rollatorgerechte Gestaltung zu berücksichtigen (siehe Abbildung).

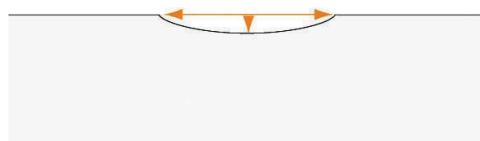
Je geringer die Querneigung ausgebildet ist, um so komfortabler ist die Nutzung mit Rollstühlen und Rollatoren. Je ebenflächiger der gewählte Belag, um so geringer kann die Querneigung ausgebildet werden, ohne die technisch notwendige Entwässerung zu gefährden.

DIN 18040-3:2014-12, Kapitel 4.3
ASR V3a.2, Anhang A1.8

Tiefe < 1cm



Mulden nicht tiefer als
1/30 ihrer Breite



Beispielhafte rollstuhl- und rollatorgerechte
Gestaltung von Entwässerungsrinnen und
-mulden

Muldentiefe lt. DIN 18040-3: 1/30 der Breite:

Bei ca. 60 cm breite soll die Muldentiefe (Entwässerung) ca. 20 mm betragen

- Die Entwässerungsmulde auf dem Platz vor dem Parkhaus: Tatsächlich beträgt die Muldentiefe der Rinne ca. 4,5 cm Tiefe bei einer Breite von rund 60 cm Breite.
- 1/30 Breite der Rinnenbreite von 60 cm beträgt jedoch lediglich 2 cm. Die Mulde ist zu tief ausgeformt.
- Die Entwässerungsrinne am Parkhaus ist ca. 4,5 cm bei 60 cm Breite doppelt so tief, als sie sein darf.
- Folglich gibt es hier keine barrierearme Querungsmöglichkeit!



Text und Bilder: Albert Schiffer

Im Bereich Parkhaus / Kaiserstraße sind die Abwasserrinnen aus Kopfsteinpflaster zu tief (größer als 2% = 1/30 der Rinnenbreite) !



Text und Bilder: Albert Schiffer



Die Abwasserrinnen im Bereich Kaiserstraße und Moltkestraße verstoßen ebenso im Verhältnis Breite/Tiefe gegen die Norm ! (nach DIN 18040; Kap. 4.3)



9



Neustraße

Zu den systematischen Beeinträchtigungen für Rollstuhl- und Rollatoren-Nutzer*innen in der Innenstadt (Fußgängerzone)



Neustraße

Bilder und Text: Albert Schiffer

Die Asphaltbahn ist erschütterungsfrei für Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen und KFZ nutzbar. Möchte man aber in ein Geschäft oder auch nur die Auslagen in den Schaufenstern anschauen, muss man den Weg, der in regelmäßigen Abständen durch ein 2 m breites Kopfsteinpflasterband unterbrochen wird, nutzen – oder vom asphaltierten Weg einen ca. 2,60 m breites Pflasterband nicht erschütterungsfrei queren. Dieses System findet Anwendung auf Graben-, Neu und Englerthstraße

10

Zur Systematik der Beeinträchtigungen für Rollstuhl- und Rollatoren-Nutzer*innen



Die Fußgängerzone (Graben-, Neu- und Englerthstraße) sind mit einer ca. 3 m breiten Asphaltbahn, im Randbereich mit einem Plattenstreifen an den Häusern (Ladenlokale) versehen. An beiden Seiten des asphaltierten Weges befinden sich ca. 60 cm breite Entwässerungsrinnen, an der sich an einer Seite nochmals eine 2 m breite Kopfsteinfläche im Verlauf der Straße durchgängig anschließt

11

Englerthstraße:



Die Englerthstraße in westlicher Blickrichtung
Im Vordergrund die kreuzende Grabenstraße

Auch hier das gleiche Prinzip von außen nach innen: An den Hauswänden ein 30-50 cm breiter Pflasterstreifen, dann ein durch Pflasterfelder in Abständen unterbrochenes Plattenband, an beiden Seiten der asphaltierten Fläche eine durchgängige Abwasserrinne aus Kopfsteinpflaster, hier auch ca. 60 cm breit

12

Noch ein Einwand gegen die allzu üppige Verwendung von Kopfsteinpflaster (2009)



Pflaster in Geschäftsstraßen und der Lärmschutz - Jetzt muss auch noch das Thema Lärm für den Kritiker herhalten?

In der Graben- und Neustraße sind in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen größere Flächen im Seitenbereich gepflastert. Die Geschäfte in den genannten Straßen müssen natürlich beliefert werden. Die Waren werden in der Regel auf Paletten angeliefert, die mit einem Hubwagen vom LKW bis ins oder vor das Geschäft transportiert werden. Hubwagen sind Geräte aus massivem Stahl und rollen auf Rädern, die gerade mal den Durchmesser eines Kaffeebechers haben. Die Kombination von Kopfsteinpflaster, Miniräder und Stahl machen aus einem Hubwagen einen sehr unangenehmen Klangkörper. So etwas will man nicht hören – erst recht nicht die Anwohner, die davon schon morgens um 6 aus dem Schlaf gerissen werden. Aber auch tagsüber herrscht oft reger Lieferverkehr und der beschriebene Effekt ist auch dann zu hören. Ein Geräusch, auf das man auch zu dieser Zeit in der Kakophonie der städtischen Geräuschlandschaft gerne verzichten möchte. Soviel zur Zweckdienlichkeit von gepflasterten Flächen in Geschäftsstraßen. Ein Grund mehr, auf einige in der Marien- und der Moltkestraße zu verzichten.

(Bilder und Texte von 2009, vor Umbau der Marien- und Moltkestraße)



Albert Schiffer



Die Moltkestraße...

Die Gehwege sind im Bereich der zahlreichen Hof- und Garageneinfahrten mit Kopfsteinpflaster versehen.

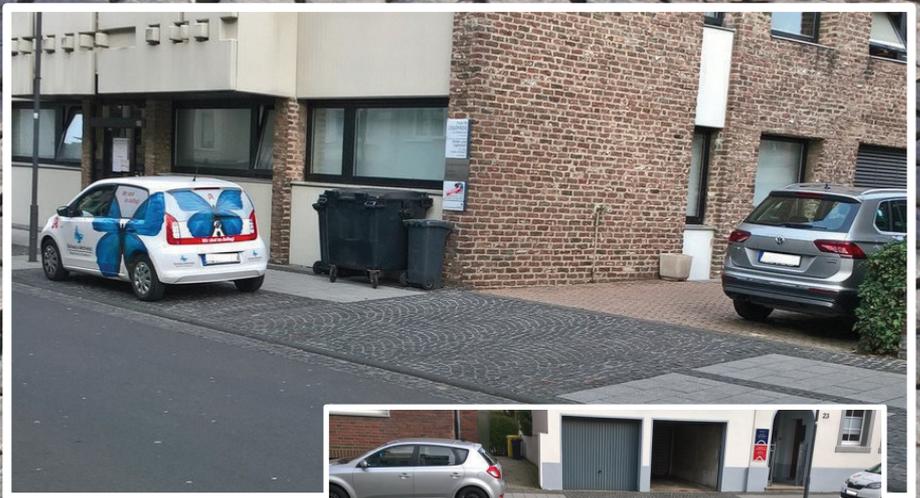
Obwohl sich in dieser Straße viele Arztpraxen befinden, hat man die Straße als Hindernisparcours für Rollstühle, Rollatoren und Kinderwagen gestaltet.

Albert Schiffer



Historischer Bezug?

Gepflasterte (Garagen-) Einfahrten an der Moltkestraße



Gepflasterte Doppelseinfahrten in der Moltkestraße mit mind. 7 m Länge für die Querung mit Rollstuhl und Rollatoren



Kopfsteinpflaster auf dem Fußweg an der linken Seite der Villa Faensen und ...



Marienstraße „Haus der Begegnung“ Die Villa Faensen

(Rollstuhl-Nutzer*innen bitte den Hintereingang im Hof nutzen.)

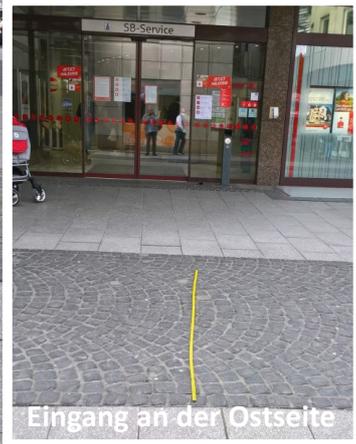


... ebenfalls Kopfsteinpflaster an der rechten Seite der Villa. Um zum 'Haus der Begegnung' mit dem Rollstuhl/ Rollator zu gelangen, muß man auf jedenfalls das holprige Kopfsteinpflaster queren.

Marienstraße:



Östl. Seite (Passage zum Parkhaus) Marienstrasse



Eingang an der Ostseite



Vor dem Haupteingang (Marienstrasse)



Westl. Ansicht (Rosenallee)

Der schwellenlose Haupteingang der Sparkasse ist ebenfalls nur zu erreichen, indem man das ringsum eingebaute, 2 Meter breite Kopfsteinpflasterband kreuzen muss.

Verfasser: Albert Schiffer

17

Marienstraße:

Will man mit einem Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen von hier aus zum Langwahn, muss man breites Kopfsteinpflaster überqueren.

Ausweichmöglichkeiten: Keine



Marienstrasse Richtung Langwahn

Die Querung an der Franzstraße ist weder für Blinde noch für Rollstuhlnutzer*innen besonders geeignet.



Fußgängerquerung Marien-/Franzstraße – Barrierefrei?

Die Kaiserstraße...

... verfügt ebenfalls über Fußwege, deren Plattenbelag an jeder Einfahrt durch Kopfsteinpflaster unterbrochen ist...



Verfasser: Albert Schiffer

(Der Schnee verdeutlicht die tiefen und zu breiten Fugen in der Pflasterung)



Selbst der Eingangsbereich zum Stadtgarten an der Kaiserstraße wurde mit Kopfsteinpflaster versehen, statt mit einem erschütterungsarmen Plattenbelag!

Eck(schein)lösungen entlang der Kaiserstraße



Die Ecksituationen an der Zufahrt Parkhaus/ Kaiserstraße

Die Querung dieser Flächen wird zusätzlich durch zu tiefe Abwassergräben aus Kopfsteinpflaster erschwert.



Verfasser: Albert Schiffer

21



Ecklösung mit Pflastersteinen an der Kaiserstraße/
Rosenallee vor 2012

Aufnahme v. 2009



Ecklösung Kaiserstraße/Rosenallee

Aufnahme v. 2009



2012 wurden die Pflastersteine durch ebene Steinplatten
in den Eckbereichen ersetzt (Umbau Rosenallee)

Im Zuge des Umbaus der Rosenallee wurde 2012 das Kopfsteinpflaster im
Eckbereich der Rosenallee / Kaiserstraße wieder entfernt.

Verfasser: Albert Schiffer

22

Ecklösungen an der Moltke- / Kaiserstrasse



Südseite Kaiserstrasse



Nordseite Kaiserstr.

Die beiden Bilder zeigen Beispiele, wie man es nicht machen sollte: Ein schräg eingebautes Aufmerksamkeitsfeld (Noppensteine), Leitsteine (Rippensteine) fehlen. In welche Richtung soll sich ein blinder Mensch hier orientieren, wenn er die Straße überqueren will? Die Entwässerungsrinne ist auch hier zu tief (mehr als 1/30 der Rinnenbreite). Für stark sehbehinderte Menschen ist dies eine Stolperstelle, da auch helle Steine (für Kontrast) fehlen.

Verfasser: Albert Schiffer

23

Die Indestraße...



... hat zwischen Graben- und Marktstraße ebenfalls lange, gepflasterte Flächen, die man mit dem Rollstuhl oder Rollator nicht umfahren kann.

Man beachte:
Die Eingänge, die sich im Bereich des Arkadengangs befinden, sind schwellenlos. Man muss aber ca. 2 m breites Kopfsteinpflaster queren, um die behindertenfreundlichen Eingänge zu erreichen.

Die Bushaltestelle ist nur zu erreichen, wenn man das Kopfsteinpflaster quert, kein Ausweichen möglich!

24

...an der Rathausresidenz:

Damit bei den Rollstuhl- und Rollatornutzer*innen nicht das Gefühl aufkommt, man werde in Eschweiler verwöhnt, hat man hier sogar vor den stufenlosen Eingängen der Ladenlokale ein ca. 2,50 m breites Kopfsteinpflasterband verbaut...



... aber um bis dorthin zu gelangen, muss man bereits vorher ein rund 4 m breites Pflaster auf dem Vorplatz queren!

Albert Schiffer

25

Der Verbindungsweg zwischen Marien- und Kaiserstraße (Parkhaus): Der erschütterungsarme Plattenweg mündet in den gepflasterten Platzbereich...
...da muss man als Rollstuhlfahrer*in einfach durch.



... in Richtung Kaiserstraße wird der Plattenweg ebenfalls von einer Kopfsteinpflasterung unterbrochen.

26

Sinn- und zweckfrei...?



Blickrichtung Passage/ Marienstraße

Das Parkhaus zwischen Marien- und Kaiserstraße verfügt über mehrere Stellplätze für behinderte Menschen. Verlässt man das Parkhaus in Richtung Marienstraße, muss man den gepflasterten Platz queren. Egal, ob man Richtung Marien- oder Kaiserstraße möchte:

Man muss immer eine Fläche aus Kopfsteinpflaster passieren!



Blickrichtung Kaiserstraße



Blickrichtung Passage / Marienstraße



Blickrichtung Kaiserstraße

Text und Bilder: Albert Schiffer

Denkmalschutz kontra Barrierefreiheit

Ein Argument für die Verwendung von Pflastersteinen ist der Denkmalschutz. In der Stadt Neuruppin, stehen ganze Straßenzüge unter Schutz. Trotzdem arbeitet die Stadt an Lösungen, wie man sich Barrierefrei oder –arm durch die Stadt bewegen kann.



Alle 4 Bilder aus der Gestaltungsfibel Alt Ruppin der Fontanestadt Neuruppin zur Gestaltungssatzung für den Ortskern Alt Ruppin 11.12.2011 Die Stadt hat bereits 2013 ein „Konzept- und Maßnahmenplan „Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum“ erstellt. Mit diesem Konzept soll eine beispielgebende Entwicklung von barrierefreien Stadträumen und -strukturen im Gebiet der historischen Altstadt und der weiteren Innenstadt von Neuruppin entwickelt werden.

Gestaltung: Albert Schiffer

Es wurde sich bei den Folien fast ausschließlich mit den Problemen der Personengruppen befasst, die auf die Nutzung von

- **Rollstühlen**

und

- **Rollatoren**

angewiesen sind.

Allerdings sind auch Eltern und deren Kinder davon betroffen, wenn

- **Kinderwagen, insbesondere Buggys (kleine Räder)**

genutzt werden. Auch alte Menschen fühlen sich unsicher, wenn sie Kopfsteinpflaster queren müssen.

Für blinde oder stark sehbehinderte Menschen ist die Innenstadt Eschweilers ebenfalls nicht ordentlich gestaltet. Ein zusammenhängendes Leitsystem fehlt und ist nur punktuell anzutreffen, wovon auch viele nicht dem heutigen Standard entsprechen!

Dies auch noch an dieser Stelle darzustellen, würde den Umfang dieser Präsentation sprengen – nichtsdestotz verdient das Thema „Taktile Leitsysteme“ auch die Aufmerksamkeit der Kommunalpolitik: Barrierearme Städte bauen.

Text: Albert Schiffer

29

Haushaltsatzung (Entwurf) der Stadt Eschweiler für das Jahr 2021

Auszug Vorlage 363/20 behandelt im PLUBA 17.12.2020; Stadtrat am 17.12.2020 und Beirat für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe am 11.03.2021:

„Für die Planung und Durchführung der Maßnahmen innerhalb des Straßen- und Wegekonzeptes stehen bei den bei Produkt 125410101-Gemeindestraßen geführten Sachkonten:

- **52420100 Unterhaltung, Straßen- Wege, Plätze,**
- **52420120 Unterhaltung Radverkehrsanlagen**
- **52420130 Unterhaltung barrierearme Verkehrsflächen**

jährlich Finanzmittel zur Durchführung nicht beitragspflichtiger Straßenbaumaßnahmen zur Verfügung.

Darüber hinaus stehen für einzelne Maßnahmen weitere investive Finanzmittel bei den bei Produkt 125410101 – Gemeindestraßen geführten Sachkonten zur Verfügung, z.B.:

- **09110002; IV 19 AIB 012 Begauer Straße“**

- Das Sachkonto 52420130 ‚Unterhaltung barrierearme Verkehrsflächen‘ ist für das Jahr 2021 mit 50.000 Euro –wie bereits 2020 - ausgestattet.
- Laut HH-Entwurf (2021) wurden 2019 lediglich 16.574 Euro verausgabt.
- Die Ausgaben für 2020 liegen noch nicht vor – sollten aber bei der Verwaltung erfragt werden.

Text: Albert Schiffer

30

Teilergebnisplan**Produkt: 125410101 - Gemeindestraßen**

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
52410520	Sonderreinigung Stadtgebiet	-17.908	-30.000	-5.100	-5.100	-5.100	-5.100
52419600	Unterhaltung Grünflächen und Aufbauten	-135.624	-130.000	-164.000	-164.000	-170.000	-170.000
52420000	Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	-18.786	-60.000	0	0	0	0
52420100	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze	-594.416	-965.000	-1.187.800	-1.271.950	-1.275.750	-1.310.100
52420120	Unterhaltung Radverkehrsanlagen	-764	-100.000	-100.000	-480.000	-245.000	-215.000
52420130	Unterhaltung barrierearme Verkehrsflächen	-16.574	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
52420190	Unterhaltung Straßenwegeränder	-35.670	-40.000	-55.000	-55.000	-55.000	-55.000
52420200	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000	-400.000

- Die beschriebenen Straßen liegen alle im „Sanierungsgebiet Mitte“ der Stadt Eschweiler.
- Um die Innenstadt zumindest schrittweise barrierearm umzubauen, müssten hierfür mindestens noch einmal 50.000 bis 100.000 Euro zusätzlich eingeplant werden.
- Ob dies unter dem Sachkonto 52420130 geführt werden kann oder ein neues Sachkonto z.B.: „Barrierefreie Innenstadt“ eingerichtet werden muss, ist zu prüfen.
- Der Haushalt soll am 24.03.2021 im HuFA beraten und am 27.04.2021 im Stadtrat beschlossen werden.

Finanzierungsmöglichkeiten überprüfen

"Barrierearme Stadt" - KfW Fördermittel

Die KfW- Bank bietet 2 Förderprogramme zur Reduzierung von Barrieren an:

Das Förderprogramm 233 richtet sich ausschließlich an kommunale Gebietskörperschaften und deren juristisch unselbständige Eigenbetriebe sowie Gemeindeverbände, wie beispielsweise kommunale Zweckverbände. Das entsprechende Antragsformular ist direkt bei der KfW in Berlin einzureichen...

...Gefördert werden:

Öffentliche Gebäude wie Verwaltungsgebäude, Schulen, Kindergärten, Bibliotheken,

Veranstaltungs- und Sportstätten: • Wege zu Gebäuden und Stellplätze barrierearm gestalten • Gebäudezugänge und Servicesysteme wie Schalter und Kassen optimieren • Niveauunterschiede vertikal erschließen und überwinden, zum Beispiel durch Rampen, Treppen und Aufzüge • Raumgeometrie ändern, zum Beispiel Raumzuschnitt oder Türbreite • Sanitärräume umbauen • trittsichere Bodenbeläge im Gebäude verlegen • Bedienelemente, Raumakustik, Orientierung und Kommunikation verbessern • Sportplätze, Sporthallen und Schwimmbäder umgestalten

Verkehr: • U-Bahn-, S-Bahn- und Straßenbahn-Stationen erschließen • Über- und Unterführungen barrierearm umbauen • Haltestellen anpassen • elektronische, internetbasierte Informationssysteme aufbauen • (z. B. Internetplattformen zur Information über barrierefreie Reiseketten, Störungsmeldungen in Echtzeit oder mobile Kommunikationssysteme zwischen Fahrzeug und Fahrgast für sehbehinderte Menschen)

Öffentlicher Raum: • Bürgersteige absenken • Fußgängerüberwege und -zonen anpassen • Leit- und Orientierungshilfen für blinde und sehbehinderte Menschen schaffen • barrierefreie/-arme öffentliche WC-Anlagen einrichten oder neu bauen • Stellplätze anlegen • Park- und Grünanlagen schaffen • Spielplätze bauen

Quelle: <https://nullbarriere.de/barrierefreie-stadt-foerdermittel.htm>)

Eine kurze Literaturlauswahl zum Thema:

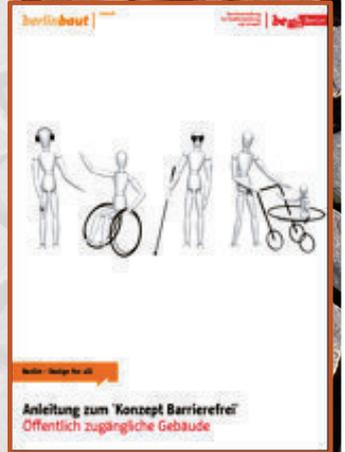
- Kommentare zur DIN 18 040 Teil 1 – 3; Beuth Verlag
- DIN-Taschenbuch 199 Barrierefreies Planen und Bauen, Beuth Verlag
- Handbuch „IM DETAIL Gestaltung barrierefreier Verkehrsraum“ Teil 1 und Teil 2
Verfasser: Wendelin Mühr – Ingenieurbüro für barrierefreie Mobilität
(<https://barrierefrei-mobilitaet.de/>)
- Handbuch und Planungshilfe: Barrierefreie Verkehrs- und Freiräume
Kommentar zur DIN 18040-3: 2014.12 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen
Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum
Gerhard Loeschcke/ Daniela Pourat – DOM publishers
- Barrierefreie Verkehrs- und Außenanlagen
Freiraum nach DIN 18040 und weiteren Regelwerken

Weitere Informationen im Netz (Auswahl):

- **Berlin –Design for all** – Kostenfreie Handbücher zum Download:
https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/de/handbuch.shtml
- Planen/Bauen/Wohnen:
<https://nullbarriere.de/>
- Neuruppin.de:
<https://www.neuruppin.de/stadtentwicklung-wirtschaft/plaene-konzepte/barrierefreiheit-im-oeffentl-verkehrsraum.html>
- „Leidmedien.de“ ist ein Projekt der SOZIALHELDEN in Kooperation mit der Aktion Mensch. Medien- Infos (nicht nur) für Journalisten:
<https://leidmedien.de/tipps-fuer-medien/>
- KOMM® Münster:
<https://www.muenster-barrierefrei.de/>
- Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter:
<https://www.barrierefreiueralle.de/barrierefreie-mobilitaet/unsere-themen/oepnv-nahverkehr/leitfaeden/>
- KfW-Bank:
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Kommunale-Geb%C3%A4ude/F%C3%B6rderprodukte/Barrierearme-Stadt-Kommunen-\(233\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/Kommunale-Geb%C3%A4ude/F%C3%B6rderprodukte/Barrierearme-Stadt-Kommunen-(233)/)
- behindert-barrierefrei e.V.
<https://www.behindert-barrierefrei.de/barrierefrei/>
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband:
<https://www.dbsv.org/>

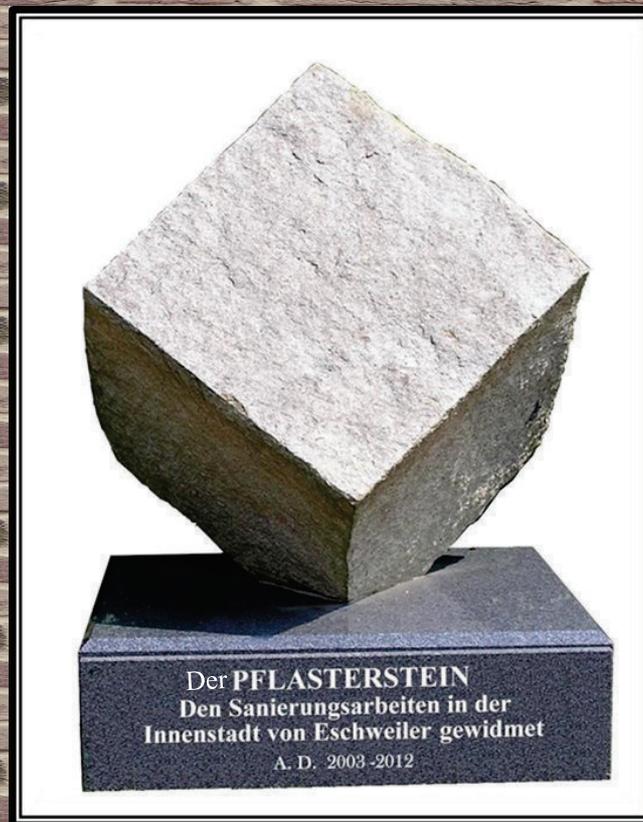


und, und und ...



Albert Schiffer

33



„Barrierefreiheit ist keine Speziallösung für behinderte Menschen, ist aber für gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unverzichtbar.“

(Beauftragter der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen)